

POSTANSCHRIFT

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Postfach 1468, 53004 Bonn

Deutsche Telekom AG **Group Headquarters** Group Privacy - Strategy & Steering -

Friedrich-Ebert-Allee 140 53113 Bonn

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-

E-MAIL Referat24@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 06.10.2023 GESCHÄFTSZ. 24-193-2 II#1721

> Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF Datenschutz in der Telekommunikation, Az. 24-193-2 II#1721

Sehr geehrte

vielen Dank für die erfreuliche Mitteilung, dass die obligatorische Transportverschlüsselung umgesetzt wurde. Ich werde dies dem Beschwerdeführer (B) mitteilen.

In der Zwischenzeit hat B seine Beschwerde ergänzt. Er moniert, dass der E-Mail-Versand der fraglichen E-Mails nicht mittels qualifizierter Transportverschlüsselung vorgenommen wird, da seiner Einschätzung nach mit dem Secure-Email-Gateway auch personenbezogene Daten übermittelt werden, bei denen ein hohes Risiko für den Betroffenen bestehen kann.

Hierzu verweist B auf die Orientierungshilfe der Konferenz der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder vom 27. Mai 2021. Diese fordert in Abschnitt 4.2.2. bei hohem Risiko für die Betroffenen eine qualifizierte Transportverschlüsselung und beschreibt die einzelnen Anforderungen einer solchen Verschlüsselung in Abschnitt 5.2.

- 98 -

90010/2023



Seite 2 von 2

Ich bitte hierzu um Stellungnahme innerhalb von vier Wochen. Falls keine qualifizierte Transportverschlüsselung zum Einsatz kommt bitte ich um eine Stellungnahme zur Risikoeinschätzung und zu den ggf. vorhandenen kompensierenden Maßnahmen (vgl. Abschnitt 4.2.2 in der Orientierungshilfe).

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag